

**2666/AB**  
**Bundesministerium vom 10.10.2025 zu 3140/J (XXVIII. GP)**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**  
**bmeia.gv.at**

Mag. <sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 10. Oktober 2025  
 GZ. BMEIA-2025-0.658.768

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abgeordneten Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2025 unter der Zl. 3140/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschäfte des Landes Niederösterreich mit dem Atomprogramm des iranischen Regimes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 9 sowie 11:**

- *Welche Kenntnisse hat das BMEIA über die Gefahr, dass die Kooperation zwischen MedAustron und der iranischen „Energy Novin“ für Propaganda- und Imagepflege des iranischen Regimes genutzt wird – insbesondere im Zusammenhang mit der Iranischen Atomenergieorganisation (AEOI) und deren internationalen Aktivitäten?*
- *Wie bewertet das BMEIA die außen- und sicherheitspolitischen Risiken einer solchen Kooperation mit einem Staat, dessen Atomprogramm im Verdacht steht, eine militärische Nuklearwaffe zu entwickeln – mit der erklärten Zielsetzung der Vernichtung Israels?*
- *Welche Maßnahmen hat das BMEIA ergriffen, um zu verhindern, dass österreichische öffentliche Gelder direkt oder indirekt Projekte unterstützen, die vom iranischen Regime zu politischen oder propagandistischen Zwecken genutzt werden?*
- *Inwiefern wurden vom BMEIA vor Beginn oder während der Kooperation Gespräche mit internationalen Partnern, insbesondere den USA und Israel, geführt, um mögliche Verstimmungen oder sicherheitspolitische Konflikte zu vermeiden?*

- *Hat das BMEIA geprüft, ob die Zusammenarbeit geeignet ist, internationale Sanktionen zu umgehen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?*
- *Wurde das BMEIA vom Land Niederösterreich oder MedAustron über die Kontakte zu hochrangigen Vertretern des iranischen Atomprogramms - darunter Personen mit Geheimdienstverbindungen - informiert? Falls nein, wie bewertet das Ministerium diese fehlende Information?*
- *Gab es eine Abstimmung mit der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) oder anderen Sicherheitsbehörden, um die Risiken einer solchen Kooperation zu bewerten? Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Mechanismen existieren derzeit, um sicherzustellen, dass großvolumige Wirtschafts- oder Forschungsprojekte mit potenziell sicherheitsgefährdenden Staaten oder Organisationen einer verpflichtenden sicherheitspolitischen Prüfung unterzogen werden?*
- *Welche Schritte wird das BMEIA setzen, um künftig zu verhindern, dass österreichische Gebietskörperschaften oder staatseigene Unternehmen mit Akteuren aus sicherheitspolitisch heiklen Regimen kooperieren, ohne vorherige Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden?*

Nach den mir vorliegenden Informationen gilt die gegenständliche Zusammenarbeit medizinischen und nicht militärischen Zwecken. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Gesundheitsbereich zur Behandlung von Krebspatienten. Konkret wird eine medizinische Einrichtung inkl. einer Klinik zur punktgenauen Tumorbestrahlung errichtet. Der Gesundheitsbereich ist von Sanktionen der Vereinten Nationen und der EU ausgenommen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nicht mit der Vollziehung von Sanktionen beauftragt ist. Das BMEIA und seine Vertretungsbehörden können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei Vorhaben von Unternehmen im Ausland nur beratend zur Verfügung stehen. Ein besonderes Anliegen ist für uns die Sicherheit der österreichischen Ingenieure, die am Bau beteiligt sind und sich derzeit aufgrund der Sicherheitslage nicht im Iran aufhalten.

#### **Zu Frage 5:**

- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMEIA zu den US-Sanktionen gegen zentrale Akteure der Kooperation (z. B. Ali Akbar Salehi, Ali Asghar Zarean) vor und welche Konsequenzen zieht das Ministerium daraus?*

Ali Akbar Salehi unterlag seit 2009 EU-Sanktionen. Nach Unterzeichnung des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) wurden die Sanktionen gegen Herrn Salehi am 19. Oktober 2015 suspendiert. Nach Wirksamwerden des Snapback-Mechanismus ist er seit 29. September 2025 wieder sanktioniert.

**Zu Frage 10:**

- *Teilt das BMEIA die Auffassung, dass es ein sicherheitspolitischer Widerspruch ist, wenn einzelne iranische Tourist:innen strengen Kontrollen unterzogen werden, während gleichzeitig Millionenprojekte mit potentiellen Regimevertretern und Geheimdienstvertretern ohne umfassende Sicherheitsprüfung genehmigt werden?*

Ein Schengen-Visum kann erteilt werden, nachdem die jeweils zuständige Vertretungsbehörde den eingebrachten Antrag geprüft und die Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen bestätigt hat. Zwischen der verpflichtenden Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa für iranische Touristinnen und Touristen, die nach Österreich reisen möchten, und dem Bau eines Krankenhauses für die Behandlung von Krebspatienten besteht kein kausaler Zusammenhang.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES